Dieses Dokument enthält geschützte Informationen und darf vom Empfänger nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden; es darf ohne unsere ausdrückliche, vorherige, schriftliche Zustimmung weder in irgendeiner Form vervielfältigt noch ganz oder teilweise oder seinem Inhalt nach an dritte Personen weitergegeben werden. Alle Rechte vorbehalten

Verhaltenskodex für ethische Geschäftspraktiken Feintool-Gruppe[1]

PRÄAMBEL 3
A. ARBEIT 4
A.1 Frei gewählte Beschäftigung 4
A.2 Kinderarbeit und junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 5
A.3 Arbeitszeiten, Löhne und Sozialleistungen 5
A.4 Menschenwürdige Behandlung, Nichtdiskriminierung/Nichtbelästigung 5
A.5 Vereinsfreiheit 6
B. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT 7
B.1 Arbeitssicherheit 7
B.2 Bereitschaft für Notfälle 8
B.3 Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten 8
B.4 Arbeitshygiene (potenzielle Exposition gegenüber verschiedenen Stoffen) 8
B.5 Körperlich anstrengende Arbeit 8
B.6 Absicherung der Maschinen 9
B.7 Hygiene und Ergonomie am Arbeitsplatz 9
B.8 Gesundheits- und Sicherheitskommunikation 9
C. UMWELT 10
C.1 Umweltgenehmigungen und Berichterstattung 10
C.2 Vermeidung von Umweltverschmutzung 10
C.3 Nachhaltige Ressourcen und Wassermanagement 10
C.4 Gefährliche Stoffe und verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien 11
C.5 Abfallmanagement und -reduzierung 11
C.6 Luftemissionen 11
C.7 Materialbeschränkungen 11
C.8 Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien 11
D. ETHIK 12
D.1 Geschäftliche Integrität 12
D.2 Korruptionsbekämpfung 12

[1] Feintool International Holding AG und alle Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen. Die Feintool International Holding AG ist eine an der SIX Swiss Exchange kotierte Aktiengesellschaft (ISIN CH0009320091).

D.3 Offenlegung von Informationen 13
D.4 Geistiges Eigentum, Produktfälschungen....13
D.5 Datenschutz und Informationssicherheit 13
D.6 Eigentum, Vermögenswerte und Gegenstände von Feintool 14
D.7 Lauteres Geschäftsgebaren, Wettbewerb und Kartellrecht....14
D.8 Vertraulichkeit und Insiderinformationen 14
D.9 Soziale Medien 15
D.10 Interessenkonflikte....15
D.11 Spenden 15
D.12 Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen....16
D.13 Beziehungen zu Lieferanten und Kunden 16
D.14 Einhaltung von Zoll- und Handelsvorschriften 16
D.15 Whistleblowing, Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen und Sanktionen 16
E. UMSETZUNG, ÜBERWACHUNG UND ÜBERPRÜFUNG 18
E.1 Unternehmensverpflichtung und Managementverantwortung 18
E.2 Überwachung und Überprüfung....18
E.3 Information und Schulung....18
E.4 Meldung von Unregelmässigkeiten und Beschwerden....18
E.5 Verantwortung der Lieferanten 19
REFERENZEN 19
ANWENDBARKEIT UND DOKUMENTENHISTORIE 20

Dieses Dokument enthält geschützte Informationen und darf vom Empfänger nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden; es darf ohne unsere ausdrückliche, vorherige, schriftliche Zustimmung weder in irgendeiner Form vervielfältigt noch ganz oder teilweise oder seinem Inhalt nach an dritte Personen weitergegeben werden. Alle Rechte vorbehalten

Dieses Dokument enthält geschützte Informationen und darf vom Empfänger nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden; es darf ohne unsere ausdrückliche, vorherige, schriftliche Zustimmung weder in irgendeiner Form vervielfältigt noch ganz oder teilweise oder seinem Inhalt nach an dritte Personen weitergegeben werden. Alle Rechte vorbehalten

PRÄAMBEL

Die Feintool-Gruppe (nachfolgend „Feintool“) ist ein weltweit tätiges Technologieunternehmen im Bereich des Feinschneidens mit ausgewiesener Kompetenz im Umformen und Elektroplattieren. Als Innovationstreiber ist es die Mission der Gruppe, die technologischen Horizonte kontinuierlich zu erweitern. Feintool entwickelt intelligente Lösungen für die Kunden und ihre anspruchsvollen industriellen Anwendungen und will so die Zukunft der Mobilität mit Hochleistungs-Blechtechnologie gestalten.

Der Code of Conduct für ethische Geschäftspraktiken (nachfolgend „CoC“) – abgestimmt auf die Mission der Gruppe – definiert die wichtigen Standards für das unternehmerische Handeln bei Feintool und bildet die Grundlage für den langfristigen Erfolg. Der Ruf der Gruppe und das Vertrauen von Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit hängen wesentlich davon ab, dass sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (beide Begriffe werden in diesem CoC synonym verwendet) verantwortungsvoll verhalten. Der CoC wird mit dem Arbeitsvertrag ausgehändigt, muss von jedem Mitarbeiter unterschrieben werden und dient als Instrument für ein angemessenes Verhalten. Er gilt für alle Mitarbeiter auf allen Ebenen der Werke und Gesellschaften, die unter der unternehmerischen Kontrolle von Feintool stehen.

Die Feintool-Geschäftsleitung unterstreicht, dass sich das Unternehmen und jede Mitarbeiterin sowie jeder Mitarbeiter strikt an die Gesetze, Regeln und Vorschriften der Länder, in denen die Gruppe tätig ist, halten muss. In keinem Fall darf die Einhaltung des CoC gegen lokale Gesetze verstossen. Um über die Einhaltung von Gesetzen hinauszugehen und die soziale und ökologische Verantwortung sowie die Geschäftsethik zu fördern, stützt sich Feintool auf international anerkannte Standards: In Übereinstimmung mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte leiten sich die Bestimmungen dieses CoC von international anerkannten Standards ab und respektieren diese, einschliesslich der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Dieser CoC ist in fünf Abschnitte unterteilt:

- Abschnitte A, B und C: Standards für Arbeit, Gesundheit und Sicherheit sowie für die Umwelt
- Abschnitt D: Standards für die Unternehmensethik
- Abschnitt E: Einzelheiten der Umsetzung, Überwachung und Überprüfung

Damit ist der Feintool-CoC so gestaltet, dass er den globalen Anforderungen in den Bereichen Unternehmensführung, Geschäftsethik, Menschenrechte und Arbeitsstandards sowie Umweltverantwortung entspricht.

Für Lieferanten siehe Feintool Supplier Code of Conduct.

Dieses Dokument enthält geschützte Informationen und darf vom Empfänger nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden; es darf ohne unsere ausdrückliche, vorherige, schriftliche Zustimmung weder in irgendeiner Form vervielfältigt noch ganz oder teilweise oder seinem Inhalt nach an dritte Personen weitergegeben werden. Alle Rechte vorbehalten

A. ARBEIT

Feintool verpflichtet sich, die Menschenrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wahren und sie mit Würde und Respekt im Sinne der Vereinten Nationen zu behandeln. Dies gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von ihrem Geschlecht oder der Art ihres Beschäftigungsverhältnisses.

Die Arbeitsnormen sind:

A.1 Frei gewählte Beschäftigung

Zwangsarbeit, unfreiwillige oder ausbeuterische Gefängnisarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel sind nicht zulässig. Dies schliesst die Beförderung, Beherbergung, Anwerbung, Verbringung oder Entgegennahme von Personen unter Anwendung von Drohungen, Gewalt, Nötigung, Entführung oder Betrug für Arbeit oder Dienstleistungen ein. Es gibt keine unangemessenen Beschränkungen der Bewegungsfreiheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Einrichtung sowie keine unangemessenen Beschränkungen beim Betreten oder Verlassen der vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Einrichtungen, gegebenenfalls auch der Schlaf- oder Wohnräume der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Im Rahmen des Einstellungsverfahrens ist allen Mitarbeitern ein schriftlicher Arbeitsvertrag in der/den Amtssprache(n) des Landes auszuhändigen, in dem sich der beschäftigende Feintool-Standort befindet. Entsprechende Vereinbarungen zwischen Feintool und ihren Mitarbeitern im Einklang mit den lokalen Gesetzen werden akzeptiert. Die Vereinbarung enthält eine Beschreibung der Arbeitsbedingungen. Ausländische Wanderarbeitnehmerinnen und Wanderarbeitnehmer müssen den Arbeitsvertrag vor der Abreise aus ihrem Herkunftsland erhalten, und nach der Ankunft im Aufnahmeland darf der Arbeitsvertrag nicht ersetzt oder geändert werden, es sei denn, diese Änderungen dienen der Einhaltung der örtlichen Gesetze und bieten gleiche oder bessere Bedingungen. Im gegenseitigen Einvernehmen sind Änderungen auch möglich, bevor die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer in ihrem bzw. seinem Aufnahmeland angekommen ist.

Alle in den Arbeitsverträgen festgelegten Arbeiten werden von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern freiwillig vereinbart. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben das Recht, das Arbeitsverhältnis jederzeit unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfristen zu kündigen. Ein zuvor vereinbartes Wettbewerbsverbot muss von der Arbeitnehmerin oder vom Arbeitnehmer eingehalten werden. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Bevollmächtigte und Unterbevollmächtigte dürfen Identitäts- oder Einwanderungsdokumente, wie z. B. von der Regierung ausgestellte Ausweise, Pässe oder Arbeitserlaubnisse, nicht einbehalten oder anderweitig zerstören, verbergen oder beschlagnahmen. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dürfen Dokumente nur dann einbehalten, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist. In diesem Fall darf den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu keinem Zeitpunkt der Zugang zu ihren Dokumenten verweigert werden.

Eine ethische Rekrutierung ist sichergestellt. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen den Agentinnen und Agenten oder Unteragentinnen und Unteragenten der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers niemals Anwerbungsgebühren oder andere damit verbundene Gebühren für ihre Beschäftigung zahlen.

Dieses Dokument enthält geschützte Informationen und darf vom Empfänger nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden; es darf ohne unsere ausdrückliche, vorherige, schriftliche Zustimmung weder in irgendeiner Form vervielfältigt noch ganz oder teilweise oder seinem Inhalt nach an dritte Personen weitergegeben werden. Alle Rechte vorbehalten

A.2 Kinderarbeit und junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Feintool duldet keine Kinderarbeit jeglicher Art. Die Würde des Kindes muss geachtet und seine Gesundheit und Sicherheit geschützt werden.

Daher bezieht sich der Begriff „Kind“ auf eine Person, die noch nicht das Alter erreicht hat, in dem sie die Schulpflicht erfüllt, bzw. noch nicht das Mindestalter für eine Beschäftigung im Land erreicht hat, je nachdem, welches Alter höher ist. Junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter 18 Jahren dürfen keine Arbeiten verrichten, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden könnten. Feintool stellt die ordnungsgemässe Verwaltung der jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher, indem Aufzeichnungen ordnungsgemäss geführt werden, eine strenge Sorgfaltspflicht gegenüber den Bildungspartnern besteht und die Rechte der jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäss den geltenden Gesetzen und Vorschriften geschützt werden. Wenn Kinderarbeit festgestellt wird, wird Unterstützung geboten und Abhilfe geschaffen.

A.3 Arbeitszeiten, Löhne und Sozialleistungen

Die Arbeitszeiten dürfen die gesetzlich oder tarifvertraglich festgelegten Höchstwerte nicht überschreiten. In Übereinstimmung mit den Arbeitsmärkten, in denen Feintool tätig ist, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf faire Weise und in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen entlohnt, einschliesslich derjenigen, die sich auf Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebene Leistungen beziehen. Für jeden Lohnzeitraum erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine rechtzeitige und verständliche Lohnabrechnung, die ausreichende Informationen enthält, um die genaue Vergütung für die geleistete Arbeit zu überprüfen. Der Einsatz von Zeitarbeitern, Leiharbeitern und ausgelagerten Arbeitskräften erfolgt im Rahmen der örtlichen Gesetze.

Weitere Informationen zu Arbeitszeiten, Löhnen und Sozialleistungen finden Sie in der Personalpolitik und im Mitarbeiterhandbuch. Tarifvertragliche Regelungen bleiben unberührt.

A.4 Menschenwürdige Behandlung, Nichtdiskriminierung/Nichtbelästigung

Als weltweit tätige Unternehmensgruppe verfolgt Feintool eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Art von Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Geschäftspartnern. Bekannt gewordene und nachgewiesene Verstösse werden sanktioniert (siehe CoC Kapitel D.15).

Dazu gehören:

Harte oder unmenschliche Behandlung, einschliesslich Gewalt, geschlechtsspezifischer Gewalt, sexueller Belästigung, sexuellen Missbrauchs, körperlicher Bestrafung, psychischen oder physischen Zwangs, Mobbing, öffentlicher Beschämung oder verbaler Beschimpfung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist nicht zulässig; auch die Androhung einer solchen Behandlung darf nicht erfolgen. Disziplinarmassnahmen und -verfahren, die diese Anforderungen unterstützen, sind klar definiert und werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgeteilt.

Feintool setzt sich für einen Arbeitsplatz ein, der frei von Belästigung und ungesetzlicher Diskriminierung ist, und duldet keine Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und -ausdruck, ethnischer Zugehörigkeit oder nationaler Herkunft, Behinderung, Schwangerschaft, Religion, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftsmitgliedschaft, geschütztem Veteranenstatus, geschützten genetischen Informationen oder Familienstand bei der Einstellung und bei Beschäftigungspraktiken wie Löhnen, Beförderungen, Belohnungen und Zugang zu Schulungen.

Bei dem Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften zum Schutz von unternehmerischen Projekten, wird sichergestellt, dass diese sich an das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung halten, Leib und Leben nicht verletzen und durch ihren Einsatz die Koalitionsfreiheit nicht beeinträchtigen.

Auf Antrag und nach Rücksprache mit dem Vorgesetzten werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angemessene Vorkehrungen für religiöse Praktiken gewährt. Dies berührt nicht die Vorschriften über die Arbeitszeit und sollte den Arbeitsprozess nicht beeinträchtigen.

A.5 Vereinsfreiheit

In Übereinstimmung mit der lokalen Gesetzgebung respektiert Feintool das Recht aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gewerkschaften ihrer Wahl zu gründen und ihnen beizutreten, Tarifverhandlungen zu führen und sich friedlich zu versammeln sowie das Recht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von solchen Aktivitäten abzusehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und/oder ihre Vertreter können offen mit der Unternehmensleitung kommunizieren und ihre Ideen und Bedenken in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken mitteilen, ohne Diskriminierung, Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung befürchten zu müssen.

Dieses Dokument enthält geschützte Informationen und darf vom Empfänger nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden; es darf ohne unsere ausdrückliche, vorherige, schriftliche Zustimmung weder in irgendeiner Form vervielfältigt noch ganz oder teilweise oder seinem Inhalt nach an dritte Personen weitergegeben werden. Alle Rechte vorbehalten

Dieses Dokument enthält geschützte Informationen und darf vom Empfänger nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden; es darf ohne unsere ausdrückliche, vorherige, schriftliche Zustimmung weder in irgendeiner Form vervielfältigt noch ganz oder teilweise oder seinem Inhalt nach an dritte Personen weitergegeben werden. Alle Rechte vorbehalten

B. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Bei Feintool haben der Schutz und die Förderung der Gesundheit sowie die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter höchste Priorität. Die Gruppe hält sich an alle geltenden Arbeitsschutzgesetze, um ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Es besteht ein wirksames Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem, das auch spezifische und wirksame Vorkehrungen für den Pandemiefall enthält. Dieses Feintool-Managementsystem regelt auch die jährlichen internen und externen Audits zur Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben zum Arbeitsschutz, der Massnahmen zur Pandemiebekämpfung sowie der ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung zur Reduzierung des Unfallrisikos. Es ist die Pflicht aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gefahren zu vermeiden, die die Gesundheit und Sicherheit von Menschen gefährden.

Feintool ist sich bewusst, dass ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld nicht nur die Häufigkeit von arbeitsbedingten Verletzungen und Krankheiten minimiert, sondern auch die Qualität von Produkten, Dienstleistungen und Produktionsprozessen erhöht. Feintool ist sich auch bewusst, dass die kontinuierliche Mitwirkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Weiterbildung für die Identifizierung und Lösung von Gesundheits- und Sicherheitsproblemen am Arbeitsplatz von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Gesundheits- und Sicherheitsstandards sind:

B.1 Arbeitssicherheit

Jeder Produktionsbetrieb verfügt – in Übereinstimmung mit den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen – über spezialisierte Arbeitsschutzbeauftragte, wobei die letztendliche Verantwortung bei der Betriebsleitung liegt. Die potenzielle Exposition der Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer gegenüber Gesundheits- und Sicherheitsrisiken wird im Rahmen regelmässiger Inspektionen ermittelt und bewertet und mit Hilfe der Kontrollhierarchie verringert, die die Beseitigung der Gefahr, die Substitution von Prozessen oder Materialien, die Kontrolle durch eine geeignete Konstruktion, die Einführung technischer und administrativer Kontrollen, die vorbeugende Instandhaltung und sichere Arbeitsverfahren (einschliesslich Lock-out/Tagout) sowie laufende Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz umfasst. Wo Gefahren durch diese Mittel nicht angemessen kontrolliert werden können, werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geeignete, gut gewartete persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung gestellt und Schulungsmaterial über die mit diesen Gefahren verbundenen Risiken bereitgestellt. Es werden angemessene Schritte unternommen, um schwangere Frauen und stillende Mütter von Arbeitsbedingungen mit hohen Gefahren zu entfernen, jegliche Risiken für die Gesundheit und Sicherheit von schwangeren Frauen und stillenden Müttern am Arbeitsplatz zu beseitigen oder zu verringern, einschliesslich der Risiken, die mit ihren Arbeitsaufgaben verbunden sind, und angemessene Vorkehrungen für stillende Mütter zu treffen.

Das Brandrisiko wird durch gute Betriebsführung bei Feintool, die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Brandschutz, Brandschutzschulungen, und der Durchführung von Brandrisikobewertungen verringert. Geschultes Personal wird auf Feueralarme reagieren. Es übernimmt die erste Kontrolle über die Brandbekämpfungsmassnahmen im Hinblick auf die Sicherheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Besuchern und Räumlichkeiten. Feintool verfügt über angemessene Massnahmen zur Brandbekämpfung und -kontrolle, und Brandmeldevorfälle werden aufgezeichnet, überwacht und gesteuert, um die Anzahl der Vorfälle im Laufe der Zeit zu minimieren.

Dieses Dokument enthält geschützte Informationen und darf vom Empfänger nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden; es darf ohne unsere ausdrückliche, vorherige, schriftliche Zustimmung weder in irgendeiner Form vervielfältigt noch ganz oder teilweise oder seinem Inhalt nach an dritte Personen weitergegeben werden. Alle Rechte vorbehalten

B.2 Bereitschaft für Notfälle

Feintool verfügt seit langem über ein bewährtes Qualitätsmanagementsystem und ein solides Risikomanagement. Potenzielle Notfallrisiken in Bezug auf Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Energiemanagement und den Umgang mit gefährlichen Abfällen und Stoffen werden bei regelmässigen Begehungen identifiziert, bewertet und dokumentiert. Um ihre Auswirkungen zu minimieren, werden Notfallpläne und Reaktionsverfahren, einschliesslich Notfallberichterstattung, Benachrichtigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Evakuierungsverfahren, Schulungen und Übungen gemäss den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen durchgeführt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten regelmässig oder nach Massgabe der örtlichen Gesetzgebung, je nachdem, was strenger ist, Schulungen zur Arbeitssicherheit (siehe CoC B.8). In regelmässigen Arbeitsbesprechungen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die kontinuierliche Weiterentwicklung der Feintool-Arbeitsschutzverfahren bzw. des -Managementsystems einbezogen. Zu den Notfallplänen gehören geeignete Feuermelde- und -unterdrückungsanlagen, klare und ungehinderte Fluchtwege, angemessene Ausstiegsmöglichkeiten, Kontaktinformationen für die Rettungskräfte und Wiederherstellungspläne. Diese Pläne und Verfahren konzentrieren sich auf die Minimierung von Schäden für Leben, Umwelt und Eigentum.

B.3 Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Es gibt Verfahren und Systeme zur Vorbeugung, Verwaltung, Nachverfolgung und Meldung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, einschliesslich Bestimmungen zur Förderung der Meldung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, zur Klassifizierung und Erfassung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, zur Sicherstellung des Zugangs zu notwendiger medizinischer Behandlung, zur Untersuchung von Fällen und zur Durchführung von Abhilfemassnahmen zur Beseitigung der Ursachen und zur Erleichterung der Rückkehr der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Arbeitsplatz. Die Kennzahlen zur Arbeitssicherheit werden im Feintool-Nachhaltigkeitsbericht transparent veröffentlicht.

B.4 Arbeitshygiene (potenzielle Exposition gegenüber verschiedenen Stoffen)

Die potenzielle Exposition von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gegenüber chemischen, biologischen und physikalischen Stoffen wird identifiziert, bewertet und gemäss der Feintool-Hierarchie der Kontrollen kontrolliert: Eliminierung, Substitution, technische Kontrollen, administrative Kontrollen und persönliche Schutzausrüstung. Es werden laufend Schutzprogramme durchgeführt, die auch Aufklärungsmaterial über die mit diesen Gefahren verbundenen Risiken umfassen.

B.5 Körperlich anstrengende Arbeit

Die Gefährdung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch körperlich anstrengende Arbeiten, einschliesslich manuellen Materialhandlings und schweren oder wiederholten Hebens, langen Stehens und sich stark wiederholender oder kraftaufwendiger Montagearbeiten, wird ermittelt, bewertet und entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen kontrolliert.

Dieses Dokument enthält geschützte Informationen und darf vom Empfänger nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden; es darf ohne unsere ausdrückliche, vorherige, schriftliche Zustimmung weder in irgendeiner Form vervielfältigt noch ganz oder teilweise oder seinem Inhalt nach an dritte Personen weitergegeben werden. Alle Rechte vorbehalten

B.6 Absicherung der Maschinen

Feintool hält sich an die strengen Sicherheitsanforderungen, die in den jeweiligen nationalen Gesetzen festgelegt sind. Produktions- und andere Maschinen werden proaktiv und auf Sicherheitsrisiken hin bewertet. Physische Schutzvorrichtungen, Verriegelungen und Absperrungen sind vorhanden und werden ordnungsgemäss gewartet, wenn die Maschinen eine Verletzungsgefahr für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darstellen.

B.7 Hygiene und Ergonomie am Arbeitsplatz

Feintool stellt sicher, dass alle Arbeitsplätze hygienisch sind und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen angemessenen Komfort bieten (z. B. Zugang zu Toiletten, Trinkwasser, hygienische Möglichkeiten der Nahrungszubereitung). Feintool sorgt für die ordnungsgemässe Instandhaltung der oben genannten Einrichtungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, den Arbeitsplatz und alle Einrichtungen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder dem Unternehmen dienen, stets in Ordnung zu halten.

Die Gruppe sorgt für eine angemessene Beleuchtung in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften und setzt sich für die Einrichtung und Aufrechterhaltung einer angemessenen Arbeitsplatzergonomie ein, z. B. durch richtig eingestellte Arbeitsplätze und Stühle, Vermeidung ungünstiger Bewegungen, um optimale Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die Arbeitsplatzbedingungen und die Ergonomie werden regelmässig gemäss den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen überprüft.

B.8 Gesundheits- und Sicherheitskommunikation

Feintool stellt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angemessene Informationen und Schulungen zum Thema Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in einer Sprache zur Verfügung, die die Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter verstehen kann, und zwar für alle identifizierten Gefahren am Arbeitsplatz, denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgesetzt sind, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf mechanische, elektrische, chemische, Brand- und physikalische Gefahren. Gesundheits- und sicherheitsrelevante Informationen werden allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennbar und zugänglich gemacht.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden vor Beginn der Arbeit und danach regelmässig geschult. Die Beschäftigten werden ermutigt, Bedenken hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit gegenüber dem Vorgesetzten zu äussern, ohne dass es zu Vergeltungsmassnahmen kommt.

Dieses Dokument enthält geschützte Informationen und darf vom Empfänger nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden; es darf ohne unsere ausdrückliche, vorherige, schriftliche Zustimmung weder in irgendeiner Form vervielfältigt noch ganz oder teilweise oder seinem Inhalt nach an dritte Personen weitergegeben werden. Alle Rechte vorbehalten

C. UMWELT

Feintool lässt sich von den Grundsätzen der Nachhaltigkeit leiten und ergreift im Rahmen der lokalen Gesetzgebung alle notwendigen Massnahmen zum Schutz der Umwelt und zur Schonung der natürlichen Ressourcen in ihrem Einflussbereich. Die Gruppenleitung verfolgt eine klar definierte Unternehmenspolitik, die für alle Unternehmen gilt. Es sind Qualitäts- und Umweltmanagement-systeme vorhanden: Alle Produktionsstandorte sind mindestens nach ISO 14001 und ISO 9001sowie nach IATF 16949 für Zulieferer der Automobilindustriezertifiziert.

Feintool ist sich bewusst, dass Umweltverantwortung der Schlüssel ist, um erstklassige Produkte zu liefern, die immer auf dem neuesten Stand der Technik sind. Die Gruppe ist entschlossen, den ökologischen Fussabdruck ihrer Produkte und ihrer gesamten Geschäftstätigkeit kontinuierlich zu optimieren. Das Risikomanagement von Feintool, insbesondere das umfassende Qualitäts- und Sicherheitsmanagement, ist eng mit diesem Ziel verbunden. Die Gruppe berichtet jährlich über die Umweltauswirkungen und die Beeinträchtigung der Gemeinschaft, der Umwelt und der natürlichen Ressourcen im Rahmen ihrer Produktion unter Wahrung der Gesundheit und Sicherheit der Öffentlichkeit.

Die Umweltstandards im Einzelnen sind:

C.1 Umweltgenehmigungen und Berichterstattung

Sofern zutreffend, werden alle erforderlichen umweltrechtlichen Genehmigungen, Zulassungen und Registrierungen eingeholt, aufrechterhalten und auf dem neuesten Stand gehalten sowie die entsprechenden Betriebs- und Berichtsanforderungen erfüllt.

C.2 Vermeidung von Umweltverschmutzung

Emissionen und Einleitungen von Schadstoffen, sowie die Entstehung von Abfällen, werden durch Praktiken wie den Einbau von Anlagen zur Verschmutzungsreduzierung, die Änderung von Produktions-, Wartungs- und Anlagenprozessen oder durch andere Massnahmen vermieden oder minimiert, um Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzungen, den Verlust der Artenvielfalt und Bodendegradation oder die Belastung von Meeres- und Süßwasserökosystemen vorzubeugen.

C.3 Nachhaltige Ressourcen und Wassermanagement

Feintool setzt sich für den Schutz der Umwelt ein und geht sparsam mit den Ressourcen um, wobei alle geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie Umweltstandards eingehalten werden.

Um Wasser und andere natürliche Ressourcen, Rohstoffe sowie Betriebsmittel nachhaltig zu nutzen und Umweltbelastungen zu minimieren, werden alle Produktionsschritte so umweltverträglich und energieoptimiert wie möglich gestaltet. Dies kann unter anderem die Substitution von Materialien, Wiederverwendung, Konservierung und Recycling umfassen. Ein Teil unserer Produkte unterliegt den Anforderungen des Internationalen Materialdatensystems (IMDS). Wir sind bestrebt, unsere entsprechende Berichterstattung im Einklang mit unserem Managementsystem weiterzuentwickeln.

Im Hinblick auf ein nachhaltiges Wassermanagement werden routinemässige Überwachungen eingesetzt, um mögliche Verunreinigungskanäle zu kontrollieren und den Wasserverbrauch zu analysieren, um Möglichkeiten zur Wassereinsparung zu finden.

Ebenso stellen wir sicher, dass in unserem Verantwortungsbereich keine Entwaldung oder unsachgemäße Landnutzung stattfindet und keine Missachtung des Tierschutzes vonstattengeht.

C.4 Gefährliche Stoffe und verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien

Chemikalien, Abfälle und andere Materialien, die eine Gefahr für Mensch oder Umwelt darstellen, werden identifiziert, gekennzeichnet und verwaltet, um ihre sichere Handhabung, Verbringung, Lagerung, Verwendung, Wiederverwertung oder Wiederverwendung und Entsorgung zu gewährleisten.

C.5 Abfallmanagement und -reduzierung

Feintool hat ein systematisches Abfallmanagement eingeführt. Damit stellt die Gruppe sicher, dass ein Grossteil der Produktionsabfälle recycelt und somit als Rohstoff wiederverwendet werden kann. Der Rest wird verantwortungsbewusst entsorgt, wodurch ein sachgemäßer Umgang mit gefährlichen und anderen Abfällen sichergestellt wird.

C.6 Luftemissionen

Betriebliche Luft- und Lärmemissionen werden systematisch erfasst, überwacht und bei Bedarf vor der Ableitung behandelt. Ozonabbauende Stoffe werden gemäß dem Montrealer Protokoll gehandhabt. Die Wirksamkeit der Emissionskontrollsysteme sowie die Einhaltung von Lärmschutzvorgaben werden regelmäßig überprüft.

C.7 Materialbeschränkungen

Feintool verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen bezüglich des Verbots oder der Beschränkung bestimmter Stoffe in Produkten und in der Fertigung, einschliesslich der Kennzeichnung für Recycling und Entsorgung.

C.8 Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Der Verbrauch von Energie ist für die Produktionsprozesse und das Kerngeschäft von Feintool von zentraler Bedeutung. Deshalb setzt sich die Gruppe seit langem dafür ein, ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren und ihren CO_2-Fussabdruck durch den effizienten Einsatz von Energie und natürlichen Ressourcen zu verkleinern. Neben der Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen verfolgt Feintool regelmässig seinen Energieverbrauch und seine Treibhausgasemissionen, um die Auswirkungen auf den Klimawandel zu minimieren.

Feintool verpflichtet sich, ständig nach Methoden zu suchen, um die Energieeffizienz der Produktionsprozesse einschliesslich der Lieferkette zu verbessern und den entsprechenden Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen zu minimieren. Insbesondere die Beschaffung von Stahl ist für das Kerngeschäft von Feintool essenziell. Die Gruppe ist sich bewusst, dass der Produktionsprozess auf der Lieferantenebene energieintensiv ist. Feintool begrüsst deshalb innovative Lösungen zur Reduktion der CO_2-Emissionen und ist umso entschlossener, in der eigenen Unternehmensgruppe laufend Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduktion der Treibhausgasemissionen umzusetzen. Die Gruppe fördert das umweltbewusste Verhalten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, um Ressourcen zu schonen und die Umwelt zu entlasten und arbeitet an der stetigen Erhöhung der Quote an erneuerbaren Energien.

Dieses Dokument enthält geschützte Informationen und darf vom Empfänger nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden; es darf ohne unsere ausdrückliche, vorherige, schriftliche Zustimmung weder in irgendeiner Form vervielfältigt noch ganz oder teilweise oder seinem Inhalt nach an dritte Personen weitergegeben werden. Alle Rechte vorbehalten

D. ETHIK

Um der sozialen Verantwortung gerecht zu werden und um am Markt erfolgreich zu sein, hält Feintool die höchsten ethischen Standards ein:

Dieses Dokument enthält geschützte Informationen und darf vom Empfänger nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden; es darf ohne unsere ausdrückliche, vorherige, schriftliche Zustimmung weder in irgendeiner Form vervielfältigt noch ganz oder teilweise oder seinem Inhalt nach an dritte Personen weitergegeben werden. Alle Rechte vorbehalten

D.1 Geschäftliche Integrität

Die höchsten Standards der Integrität werden in allen geschäftlichen Interaktionen aufrechterhalten. Alle Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Feintool haben Handlungen zu unterlassen, die das Vertrauen unserer Geschäftspartner und der Öffentlichkeit in Feintool beschädigen könnten.

Obwohl dieser CoC als Orientierungshilfe für bestimmte Situationen gedacht ist, verfolgt Feintool eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf die folgenden Themen:

- unsichere und illegale Arbeitspraktiken
- Gewalt und Aggression
- Diskriminierung, Mobbing und Belästigung
- Bestechung und Korruption
- Vergeltungsmassnahmen gegen Personen, die Ungerechtigkeiten ansprechen oder das Richtige tun

Jeder nachgewiesene Verstoss gegen diesen CoC wird sanktioniert (siehe CoC D.14). Feintool erwartet von ihren Lieferanten, dass sie ihre Geschäfte in ethischer und verantwortungsvoller Weise führen und ebenfalls integer handeln. Weitere Details zum Verhältnis von Feintool zu ihren Lieferanten sind in separaten Dokumenten (Feintool-Einkaufsbedingungen, Feintool-Verhaltenskodex für Lieferanten) festgehalten.

D.2 Korruptionsbekämpfung

Feintool verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption. Korruption verzerrt den Wettbewerb, schadet dem freien Markt und in der Folge auch der Gruppe. Feintool duldet kein korruptes Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Geschäftspartnern oder Kunden. Wir handeln stets transparent und in Übereinstimmung mit allen geltenden internationalen Anti-Korruptions- und Bestechungsvorschriften.

Bestechungsgelder oder andere Mittel zur Erlangung eines ungerechtfertigten oder unzulässigen Vorteils dürfen nicht versprochen, angeboten, genehmigt, gegeben oder angenommen werden. Dieses Verbot umfasst das Versprechen, das Anbieten, die Genehmigung, die Übergabe oder die Annahme von Wertgegenständen, entweder direkt oder indirekt über einen Dritten, um Geschäfte zu erhalten oder zu behalten, Geschäfte an eine Person zu leiten oder auf andere Weise einen unzulässigen Vorteil zu erlangen.

Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Feintool dürfen keine Geschenke oder Gefälligkeiten von Lieferanten, Kundinnen und Kunden oder anderen Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern annehmen. Dieses Verbot erstreckt sich nicht auf geringwertige Gegenstände oder Einladungen zu gewöhnlichen Geschäftsveranstaltungen, sofern sie dem Anlass angemessen sind und einen angemessenen Umfang haben. Besuche auf Einladung des Kunden zu Veranstaltungen, die länger als einen Tag dauern oder eine längere Anreise erfordern, müssen von dem zuständigen Vorgesetzten genehmigt werden. In Zweifelsfällen ist mit dem Vorgesetzten Rücksprache zu halten.

Dieses Dokument enthält geschützte Informationen und darf vom Empfänger nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden; es darf ohne unsere ausdrückliche, vorherige, schriftliche Zustimmung weder in irgendeiner Form vervielfältigt noch ganz oder teilweise oder seinem Inhalt nach an dritte Personen weitergegeben werden. Alle Rechte vorbehalten

D.3 Offenlegung von Informationen

Aufzeichnungen und Berichte (sowohl intern als auch extern) müssen korrekt, sachlich und transparent geführt werden. Die Grundsätze der ordnungsgemässen Buchführung und Bilanzierung sind einzuhalten. Insbesondere muss jeder Buchungseintrag auf einer dokumentarischen Aufzeichnung beruhen, die den Tatsachen entspricht, und alle Transaktionen müssen aufgezeichnet werden

Informationen über Arbeits-, Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen, Umweltpraktiken, Geschäftstätigkeiten, Struktur, Finanzlage und Leistung werden in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und den vorherrschenden Branchenpraktiken offengelegt. Die Fälschung von Aufzeichnungen oder die falsche Darstellung von Bedingungen oder Praktiken in der Lieferkette ist inakzeptabel.

Alle Feintool-Gelder und -Vermögenswerte müssen buchmässig erfasst werden; Schwarzgeld ist streng verboten. Die Vorlage von Aufzeichnungen, Akten etc. unter Verwendung vertraulicher Unternehmensinformationen ist nur zulässig, wenn sie im direkten Interesse von Feintool erfolgt.

D.4 Geistiges Eigentum, Produktfälschungen

Geistige Eigentumsrechte werden respektiert, der Transfer von Technologie und Know-how erfolgt in einer Weise, die geistige Eigentumsrechte schützt und Plagiate verhindert. Kunden- und Lieferanteninformationen werden geschützt.

Die Risiken im Zusammenhang mit gefälschten Produkten und Komponenten sind aufgrund der Geschäftstätigkeit von Feintool gering. Rohstoffe (Produktion von Systemteilen) werden direkt von verifizierten Herstellern und Lieferanten bezogen oder von Kunden über vereinbarte und offizielle Vertriebskanäle bestellt. Alle anderen Waren und Dienstleistungen werden von autorisierten Geschäftspartnern bezogen. Alle Feintool-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, die mit dem Einkauf von Waren und Dienstleistungen befasst sind, werden über das Potenzial von Produktfälschungen informiert und darauf hingewiesen, dass alle Waren direkt von den Herstellern oder über vereinbarte und offizielle Vertriebskanäle bezogen werden müssen. Der Einkauf unterliegt den Compliance-Prozessen von Feintool.

D.5 Datenschutz und Informationssicherheit

Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten nur, wenn und soweit ein konkreter, legitimer Zweck dies erfordert. Wer mit solchen Daten arbeitet – ob von Mitarbeitenden, Kunden oder Geschäftspartnern – geht vertraulich damit um und gibt sie nicht ohne Berechtigung weiter.

Betroffene Personen haben das Recht zu wissen, welche Daten wir über sie haben, und können Auskunft, Berichtigung oder Löschung verlangen. Diese Rechte nehmen wir ernst und setzen sie um.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die Systeme, Zugangsdaten und Informationen, die ihnen anvertraut werden, zu schützen. Passwörter werden nicht geteilt, sensible Daten nicht ungesichert hinterlassen und Endgeräte werden bei Nichtbenutzung gesperrt. Wer einen Sicherheitsvorfall bemerkt oder vermutet – ob verlorenes Gerät, unberechtigter Zugriff oder versehentliche Weitergabe – meldet dies unverzüglich bei der IT.

Dieses Dokument enthält geschützte Informationen und darf vom Empfänger nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden; es darf ohne unsere ausdrückliche, vorherige, schriftliche Zustimmung weder in irgendeiner Form vervielfältigt noch ganz oder teilweise oder seinem Inhalt nach an dritte Personen weitergegeben werden. Alle Rechte vorbehalten

D.6 Eigentum, Vermögenswerte und Gegenstände von Feintool

Bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert, ist die Sicherstellung, dass keine widerrechtliche Zwangsräumung oder widerrechtlicher Entzug von Land, Wäldern und Gewässern besteht obligatorisch.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für den Schutz und die ordnungsgemässe Nutzung von Feintool-Eigentum und anderen Sachwerten verantwortlich. Geräte und sonstige Gegenstände, die sich im Eigentum des Unternehmens befinden (z. B. Fahrzeuge, Computer, Werkzeuge, Datenträger, Dokumente, Büromaterial etc.) dürfen nur für Unternehmenszwecke verwendet werden. Alle Feintool-Gegenstände sind vor Verlust und Diebstahl, Beschädigung und Missbrauch zu schützen. Es ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht gestattet, solche Gegenstände ohne Erlaubnis vom Firmengelände zu entfernen. Einzelheiten sind in der örtlichen Dienstwagenordnung geregelt.

D.7 Lauteres Geschäftsgebaren, Wettbewerb und Kartellrecht

Die Standards des fairen Geschäftsverkehrs, der Werbung und des Wettbewerbs werden eingehalten. Das Unternehmen hält sich an die geltenden Gesetze zum Schutz und zur Förderung des Wettbewerbs, insbesondere an die geltenden Kartellgesetze und andere Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs. Im Wettbewerb um Marktanteile lässt sich Feintool von der Notwendigkeit zu integrem Handeln leiten. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Insbesondere ist es Wettbewerbern nicht gestattet, Gebiete oder Kunden aufzuteilen, Absprachen zu treffen oder Informationen über Preise/Preisbestandteile, Lieferbeziehungen und deren Konditionen sowie über Kapazitäten oder Vorgehensweisen bei Ausschreibungen auszutauschen. Das Gleiche gilt für den Austausch von Informationen über Markt- und Beteiligungsstrategien. Vereinbarungen oder der Austausch von Informationen über Forschungs- und Entwicklungsprojekte sind nur in eng begrenzten Ausnahmefällen zulässig, die von der Unternehmensleitung genehmigt werden müssen. Die Marktposition des Unternehmens darf nicht rechtswidrig ausgenutzt werden, um Preisdiskriminierung, unaufgeforderte Produktlieferungen oder Lieferverweigerungen durchzusetzen.

D.8 Vertraulichkeit und Insiderinformationen

Vertrauliche Unternehmensinformationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder ihnen anderweitig zugänglich gemacht werden, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Genehmigung vor oder die betreffenden Informationen sind öffentlich zugänglich. Diese Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Als Insiderinformationen gelten alle nicht veröffentlichten Informationen über Feintool oder das Geschäft von Feintool. Es gelten die jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen zum Insiderhandel.

Insiderinformationen sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, auch nicht in gekürzter oder zusammengefasster Form. Dies gilt auch für die Weitergabe von Passwörtern, die den Zugang zu elektronisch gespeicherten Insiderinformationen ermöglichen. Eine Weitergabe von Insiderinformationen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder externe Berater ist nur dann zulässig, wenn die Empfänger die Informationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen und sich verpflichtet haben, die Informationen streng vertraulich zu behandeln.

Dieses Dokument enthält geschützte Informationen und darf vom Empfänger nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden; es darf ohne unsere ausdrückliche, vorherige, schriftliche Zustimmung weder in irgendeiner Form vervielfältigt noch ganz oder teilweise oder seinem Inhalt nach an dritte Personen weitergegeben werden. Alle Rechte vorbehalten

D.9 Soziale Medien

Soziale Netzwerke wie Facebook, LinkedIn, Xing oder Instagram spielen eine immer grössere und wichtigere Rolle im öffentlichen Diskurs. Auch Feintool nutzt soziale Netzwerke und ihre SocialMedia-Kanäle gezielt für die Kommunikation mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Bewerberinnen und Bewerbern und der Öffentlichkeit.

Feintool ist ein weltoffenes und global agierendes Unternehmen und sieht ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als wichtige Botschafter. Toleranz und Respekt sind elementar und hetzerische, beleidigende oder diskriminierende Beiträge auf Social Media werden nicht geduldet.

D.10 Interessenkonflikte

Korruption tritt häufig als Folge von Interessenkonflikten auf, d.h. wenn die berufliche Tätigkeit durch die privaten Interessen einer der beteiligten Personen beeinflusst wird. Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Feintool müssen Situationen vermeiden, die zu einem Konflikt zwischen ihren persönlichen Interessen und denen von Feintool führen können.

Nebentätigkeiten bedürfen in jedem Fall der Zustimmung von Feintool. Die Zustimmung wird insbesondere dann nicht erteilt, wenn die Nebentätigkeiten gegen Gesetze oder die Interessen von Feintool verstossen.

Organmitglieder der Gruppe und der Gruppenleitung von Feintool, die an Unternehmen beteiligt sind, mit denen Unternehmen der Feintool-Gruppe in geschäftlicher Beziehung stehen, müssen diese finanziellen (ausgenommen Beteiligungen von weniger als zehn Prozent des jeweiligen Aktienkapitals) oder sonstigen Interessen gegenüber dem Human Resources Management offenlegen. Zu den sonstigen offenzulegenden Interessen gehören alle Mandate wie Verwaltungsrats- oder Beiratsmandate sowie alle Beratertätigkeiten.

Um Interessenkonflikte zwischen dem Unternehmen und privaten Angelegenheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszuschliessen, ist es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern strikt untersagt, Geschäftspartner, die eng mit ihrem Aufgabenbereich verbunden sind, für private Zwecke einzustellen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Freigabe durch den Vorgesetzten und den Personalverantwortlichen. Feintool hält sich an die Corporate-Governance-Richtlinien der SIX Swiss Exchange.

D.11 Spenden

Im Sinne einer guten Corporate Citizenship kann Feintool Geld- oder Sachspenden für Zwecke in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Wissenschaft, Kultur und Soziales leisten. Spenden müssen stets transparent sein. Sowohl der Empfänger als auch der konkrete Verwendungszweck müssen jederzeit überprüfbar sein und im Einklang mit der Kompetenzmatrix stehen. Feintool tätigt keine Spenden an politische Parteien.

Dieses Dokument enthält geschützte Informationen und darf vom Empfänger nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden; es darf ohne unsere ausdrückliche, vorherige, schriftliche Zustimmung weder in irgendeiner Form vervielfältigt noch ganz oder teilweise oder seinem Inhalt nach an dritte Personen weitergegeben werden. Alle Rechte vorbehalten

D.12 Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen

Bei der Beschaffung von Rohstoffen verpflichtet sich Feintool, die besten Praktiken in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit, Umwelt und Ethik auf allen Stufen der Liefer- und Produktionskette zu verfolgen und sicherzustellen. Die Beschaffung von Stahl steht bei Feintool mengenmässig an erster Stelle. Die Gruppe unterliegt mit einem Teil des Produktportfolios den Anforderungen des International Material Data System (IMDS).

Feintool bezieht keine Mineralien aus Minen, setzt sich aber als nachgelagertes Unternehmen in der Lieferkette dafür ein, dass die Menschenrechte in der gesamten Beschaffungs- und Lieferkette aller Materialien respektiert werden. Dies gilt insbesondere für Mineralien wie Tantal, Zinn, Wolfram und Gold, die aus Konflikt- und Hochrisikogebieten stammen.

Die Beschaffungsentscheidungen der Gruppe sind in das Risikomanagement der Gruppe eingebettet, einschliesslich der Sorgfaltspflicht (Verhaltenskodex für Lieferanten, Feintool-Einkaufsbedingungen) im Einklang mit den OECD-Leitlinien für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

D.13 Beziehungen zu Lieferanten und Kunden

Die Auswahl von Lieferanten muss ausschliesslich auf der Grundlage objektiver Kriterien erfolgen, nachdem Preis, Qualität, Leistung und Eignung verglichen wurden. Vereinbarungen mit Kunden und Lieferanten müssen in eindeutiger Form getroffen werden und sind zusammen mit späteren Änderungen und Ergänzungen zu dokumentieren. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen die internen Regeln zur Anwendung des Vieraugenprinzips und zur Trennung von Ausführungs- und Kontrollfunktionen strikt einhalten.

D.14 Einhaltung von Zoll- und Handelsvorschriften

Feintool stellt sicher, dass keine Geschäfte mit Personen oder Unternehmen getätigt werden, die von Regierungen auf Sanktionslisten gesetzt wurden. Wir werden die Vorschriften und Gesetze einhalten, die den Vertrieb und die Verwendung unserer Produkte in den Märkten regeln, in denen wir tätig sind.

D.15 Whistleblowing, Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen und Sanktionen

Neben der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften müssen Feintool-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den CoC einhalten, unabhängig von ihrem Standort und der Spezialisierung ihrer Arbeit. Jede Art von Fehlverhalten wird nicht toleriert. Als Fehlverhalten gilt jegliches Verhalten, das gegen den Feintool-CoC und einschlägige Richtlinien und/oder externe Gesetze oder Vorschriften verstösst.

Ausnahmslos alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angehalten, mögliches Fehlverhalten ohne weitere Verbreitung der Information Feintool zur Kenntnis zu bringen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten sich zu Wort melden, wenn sie einen begründeten Verdacht auf einen Verstoss haben und ehrlich davon ausgehen, dass jemand etwas getan hat, gerade tut oder vorhat, das gegen den Feintool-CoC verstösst. Gemeldete Bedenken werden vertraulich behandelt und Feintool wird keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter für eine gutgläubige Meldung oder für die Beteiligung an der Untersuchung einer gutgläubigen Beschwerde über einen Verstoss gegen diesen Kodex massregeln, bestrafen oder Massnahmen gegen ihn ergreifen. Gleichzeitig duldet Feintool keine unehrlichen oder irreführenden Anschuldigungen.

Dieses Dokument enthält geschützte Informationen und darf vom Empfänger nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden; es darf ohne unsere ausdrückliche, vorherige, schriftliche Zustimmung weder in irgendeiner Form vervielfältigt noch ganz oder teilweise oder seinem Inhalt nach an dritte Personen weitergegeben werden. Alle Rechte vorbehalten

Vorstandsmitglieder und alle anderen Führungskräfte können auch disziplinarisch belangt werden, wenn sie derartige Verstösse nicht bemerken, vorausgesetzt, das Versäumnis ist auf eine unzureichende Überwachung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem Verantwortungsbereich zurückzuführen. Wenn die Führungskräfte auf allen Ebenen nicht angemessen auf Verstösse reagieren, können auch sie mit Disziplinarmassnahmen oder Sanktionen belegt werden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kunden und Geschäftspartner entlang der Wertschöpfungskette von Feintool können sich bei Fragen oder Beobachtungen zum CoC an eine Ombudsfrau oder einen Ombudsmann wenden. Wie unten aufgeführt, stellt Feintool in Europa, Asien und Amerika jeweils eine Ombudsfrau oder einen Ombudsmann als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Ombudsleute sind allesamt externe Berufsjuristen und unterliegen daher der beruflichen Schweigepflicht.

Die Ombudsleute

- nehmen die behaupteten Verstösse auf
- die Vertraulichkeit und Anonymität derjenigen wahren, die einen Verstoss melden
- leiten die Informationen an den Compliance Officer von Feintool in der Schweiz weiter
- stellen sicher, dass sie sorgfältig untersucht werden, und unterstützen diese Untersuchungen
- erstellen jährlich eine Dokumentation für ihren Zuständigkeitsbereich

Der Feintool Compliance Officer seinerseits

- nimmt alle Meldungen von Verstössen und Fehlverhalten ernst
- setzt sich dafür ein, diese effizient und zeitnah zu untersuchen
- setzt sich dafür ein, dass die Fakten bewertet werden
- ergreift die angemessenen notwendigen Disziplinarmassnahmen und Sanktionen, die bis zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses oder des Dienstverhältnisses und zu Schadensersatzforderungen reichen können
- stellt sicher, dass alle Arten von Verstössen und Fehlverhalten, von denen Kenntnis erlangt wurde, verfolgt und jährlich dokumentiert werden

Die Feintool-Beschwerdemechanismen, die die Vertraulichkeit, die Anonymität und den Schutz von Hinweisgebern bei Lieferanten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährleisten, werden beibehalten, sofern dies nicht gesetzlich verboten ist. Die Gruppe verpflichtet sich, das Verständnis der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für unsere implementierten Beschwerdemechanismen zu bewerten und Feedback dazu einzuholen, um eine kontinuierliche Verbesserung zu fördern.

Die Liste der Ombudsleute ist unter https://www.feintool.com/de/impressum/ombudsstellen/ einzusehen.

E. UMSETZUNG, ÜBERWACHUNG UND ÜBERPRÜFUNG

Um eine ordnungsgemässe Umsetzung, Überwachung und Überprüfung dieses CoC zu gewährleisten, hat Feintool die folgenden Verfahren eingeführt:

Dieses Dokument enthält geschützte Informationen und darf vom Empfänger nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden; es darf ohne unsere ausdrückliche, vorherige, schriftliche Zustimmung weder in irgendeiner Form vervielfältigt noch ganz oder teilweise oder seinem Inhalt nach an dritte Personen weitergegeben werden. Alle Rechte vorbehalten

E.1 Unternehmensverpflichtung und Managementverantwortung

Feintool hält sich an das Prinzip der „Good Corporate Citizenship“. Alle Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen die nationale Gesetzgebung in den verschiedenen Ländern, in denen Feintool tätig ist, und die in diesem CoC dargelegten Regelungen einhalten.

Jede Geschäftseinheit ist für die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Regeln in ihrem Bereich und in den anderen Bereichen des Unternehmens verantwortlich. Die Geschäftsleitung hat dafür zu sorgen, dass Verstösse gegen den Verhaltenskodex und gegen die in der Folge erlassenen Vorschriften festgestellt, verfolgt und rückgängig gemacht werden. Sie erstatten dem Compliance Officer (CFO) in regelmässigen Abständen Bericht über den Stand der Dinge.

E.2 Überwachung und Überprüfung

Feintool ist bestrebt, bei der Weiterentwicklung und Umsetzung des CoC regelmässig Inputs von Stakeholdern, insbesondere von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einzuholen. Alle drei Jahre führt Feintool eine Selbstevaluierung des Inhalts dieses CoC durch, um die Konformität mit den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie den gruppenspezifischen Bedürfnissen sicherzustellen.

E.3 Information und Schulung

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter muss ein Exemplar dieses CoC erhalten und zu Beginn seiner Beschäftigung in den darin enthaltenen Regeln geschult werden. Danach erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmässig eine Schulung zu Themen des CoC (siehe CoC B.2 und B.8). Die Teilnahme wird dokumentiert.

Vorstandsmitglieder und alle anderen Feintool-Führungskräfte übernehmen eine Vorbildfunktion in der Feintool-Gruppe und müssen dazu beitragen, dass die Regelungen des CoC auch im Unternehmen gelebt werden. Alle Feintool-Führungskräfte werden darin geschult, die Inhalte des CoC in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich und im Tagesgeschäft zu vermitteln und umzusetzen.

Informationen über Richtlinien, Praktiken, Erwartungen und Leistungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lieferanten und Kunden werden regelmässig, klar und präzise kommuniziert. Dabei wird der geeignete Kanal für die Kommunikation berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die Empfängerinnen und Empfänger die Kommunikation erhalten und verstehen. Der Feintool-CoC kann auf www.feintool.com/en/company/corporate-governance/principles/ eingesehen werden.

E.4 Meldung von Unregelmässigkeiten und Beschwerden

Allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern muss ein sicheres Umfeld geboten werden, in dem sie Beschwerden und Rückmeldungen ohne Angst vor Repressalien oder Vergeltungsmassnahmen vorbringen können (für weitere Einzelheiten siehe CoC D.14).

E.5 Verantwortung der Lieferanten

Feintool erwartet von ihren Lieferantinnen und Lieferanten, dass sie ihre Geschäfte auf ethische Weise führen und integer handeln. Weitere Details zum Verhältnis von Feintool zu ihren Lieferanten sind in separaten Dokumenten, insbesondere den „Einkaufsbedingungen“ und dem „Supplier Code of Conduct“, geregelt. Die Dokumente müssen sowohl von Feintool als auch von bestehenden und neuen Lieferantinnen und Lieferanten vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit unterzeichnet werden.

REFERENZEN

Die folgenden Normen wurden bei der Erstellung dieses Kodex’ verwendet:

Initiative für ethischen Handel

ILO Verhaltenskodex für Sicherheit und Gesundheit

Internationale Arbeitsnormen der ILO

OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus konfliktbetroffenen und hochriskanten Gebieten

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes

Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau

Global Compact der Vereinten Nationen

Leitprinzipien der Vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechten

Bundesbeschaffungsordnung der Vereinigten Staaten

Corporate-Governance-Richtlinien der SIX Swiss Exchange

Internationale Gesellschaft für soziale Verantwortung (SAI)

Dieses Dokument enthält geschützte Informationen und darf vom Empfänger nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden; es darf ohne unsere ausdrückliche, vorherige, schriftliche Zustimmung weder in irgendeiner Form vervielfältigt noch ganz oder teilweise oder seinem Inhalt nach an dritte Personen weitergegeben werden. Alle Rechte vorbehalten

ANWENDBARKEIT UND DOKUMENTENHISTORIE

Die Regelungen dieses CoC wurden an der Sitzung des Feintool-Verwaltungsrates vom 26.08.2026 verabschiedet. Der CoC tritt am 01.09.2026 in allen Gesellschaften unter der unternehmerischen Kontrolle der Feintool-Gruppe in Kraft. Er kann jederzeit durch den Verwaltungsrat geändert oder erweitert werden.



Norbert Indlekofer
Verwaltungsratspräsident

Dieses Dokument enthält geschützte Informationen und darf vom Empfänger nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden; es darf ohne unsere ausdrückliche, vorherige, schriftliche Zustimmung weder in irgendeiner Form vervielfältigt noch ganz oder teilweise oder seinem Inhalt nach an dritte Personen weitergegeben werden. Alle Rechte vorbehalten